bottrop.

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung gem. § 36 WTG NRW
Name	ASB Interkulturelle Tagespflege Am Alten Südring
Anschrift	Alter Südring 31 in 46236 Bottrop
Telefonnummer	02041 / 3754424
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	https://www.asb-ruhr.de/hilfen-im-alter/tagespflegen/tagespflege-am-germaniahof tagespflege-südring@asb-ruhr.info
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Einrichtung der Tagespflege mit interkulturellem Schwerpunkt
Kapazität	15 Plätze + 3
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	04.08.2026

Wohnqualität

Anforderung		**Feststellung**	**Mangel behoben am**
1	Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	nicht angebotsrelevant	
2	Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3	Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4	Technische Installationen	keine Mängel	
5	Rufanlagen	nicht angebotsrelevant	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
6	Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7	Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
8	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
11	Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12	Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
13	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
14	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15	Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16	Fachkraftquote	keine Mängel	
17	Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
18	Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19	Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20	Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21	Dokumentation	keine Mängel	
22	Hygieneanforderungen	nicht geprüft	Siehe Bericht der Hygieneaufsicht
23	Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
24	Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25	Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26	Dokumentation	nicht geprüft	

Gewaltschutz

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
27	Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28	Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohnqualität richtet sich nach den Bedürfnissen und Wünschen der Tagesgäste. Pro Tag dürfen in der Regel 15 Tagesgäste die Einrichtung besuchen. Die Tagespflege befindet sich nur auf einer Ebene. Deshalb sind alle Bereiche für die Gäste gut zu erreichen. Es gibt neben dem Eingangsbereich noch ein Dienstzimmer für das Personal, einen großen Gemeinschaftsraum mit einsehbarer Küche, zwei Ruheräume und einen weiteren Raum für kleine Gruppenaktivitäten. Alle Räume sind passend zur Jahreszeit dekoriert. Durch die bodentiefen Fenster kommt viel Tageslicht in die Einrichtung, sodass diese hell und freundlich wirkt. Von mehreren Räumen aus gelangt man auf eine große Terrasse und einen kleinen Rundweg. Auf der Terrasse ist ein großer Tisch vorhanden, an dem alle Tagesgäste Platz finden. Der Bereich kann beschattet werden.

Im Eingangsbereich gibt es abschließbare Fächer, in denen die Gäste persönliche Gegenstände ablegen können. Im Gemeinschaftsraum stehen zwei große Tische, an denen die Gäste zusammensitzen und zum Beispiel miteinander reden und essen können. Hier können sie auch bei Küchenarbeiten helfen oder dem Personal bei der Zubereitung des Essens zusehen. In den beiden Ruheräumen stehen viele Sessel, auf denen man sich ausruhen kann, wenn man möchte. In einem der beiden Räume steht auch ein Bett. Der Raum, in dem Gruppenaktivitäten angeboten werden können, verfügt ebenfalls über mehrere Sitzgelegenheiten, auf denen geruht werden kann, und viele Möglichkeiten sich zu beschäftigen. Hier gibt es Bücher, Spiele und Bastelmaterial. Weitere Sitzecken laden zum Verweilen ein.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die hauswirtschaftliche Versorgung richtet sich nach den Bedürfnissen und Wünschen der Tagesgäste. Jeder Gast darf frühstücken, wann er möchte. Verschiedene Getränke stehen für die Gäste dauerhaft auf den Tischen zur Verfügung. Für das Mittagessen werden regelmäßig die Wünsche der Gäste abgefragt. Die Wünsche werden auf Listen gesammelt, die sich jeder ansehen kann. Nach und nach werden die Wünsche der Gäste beim Mittagessen umgesetzt. Dabei achtet das Personal darauf, dass das Essen abwechslungsreich bleibt.

Bei der Zubereitung des Essens darf jeder gerne helfen. Auch bei anderen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten dürfen die Gäste helfen.

Die Einrichtung macht einen sauberen und aufgeräumten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das Gemeinschaftsleben ist ein fester Bestandteil der Angebote in der Tagespflege. Dabei richtet sich der Tagesablauf nach den Bedürfnissen der Gäste und an dem Alltagsleben der Gäste.

Nachdem jeder Gast gefrühstückt hat, wird gemeinsam in der Zeitung gelesen. Anschließend finden kurze Aktivitäten statt. Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Anschließend können sich die Gäste, wenn sie möchten, ein wenig ausruhen. Dann werden noch weitere Beschäftigungen angeboten, bevor der Tag mit einem Kaffeetrinken in der Einrichtung endet.

Die Aktivitäten sind dabei immer anders. So wird zum Beispiel mal gebastelt, mal gesungen oder bei der Vorbereitung des Essens geholfen.

Zusätzlich werden Ausflüge (zum Beispiel zum Kaisergarten) gemeinsam geplant.

Manchmal finden besondere Angebote auch samstags statt.

Information und Beratung:

Die Einrichtung informiert in deutscher und in türkischer Sprache über ihr Angebot auf einer Homepage. Zusätzlich ist in beiden Sprachen ein Flyer vorhanden. Bei Interesse kann die Tagespflege auch zur Probe besucht werden. Beratungsgespräche können auf Deutsch und auf Türkisch geführt werden.

Die Beschilderungen an den Räumlichkeiten sind in beiden Sprachen vorhanden. Zusätzlich helfen Bildern an den Türen zur Orientierung.

Die Hinweise auf die Vertrauensperson der Einrichtung sowie auf die Sammelstelle für Beschwerden, Anregungen, Lob und Kritik (und der dazugehörige Bogen), sind nur auf Deutsch vorhanden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Tagespflege hat eine Vertrauensperson, die sich für die Interessen der Gäste einsetzt. Bei Sorgen, Wünschen und Anregungen ist sie für die Gäste da. Die Informationen zu der Vertrauensperson sind mit einem Foto von ihr im Eingangsbereich zu finden.

Personelle Ausstattung:

Die Pflege und Betreuung der Gäste ist gut. Personalausfälle werden zeitnah ausgeglichen. Hier tauscht die Einrichtung sich mit den beiden anderen ASB-Tagespflegen in Bottrop oder dem ambulanten Dienst der ASB bei Bedarf aus.

Das Personal kann größtenteils Deutsch und Türkisch.

Die Fort- und Weiterbildung wird zentral geplant. Alle Beschäftigten erhalten regelmäßig Fortbildungen zu wichtigen Themen. Eine Planung für das gesamte laufende Jahr ist vorhanden.

Pflege und Betreuung:

Die Pflegeplanung war nachvollziehbar und entsprach den Bedarfen der Tagesgäste. Veränderungen wurden dokumentiert. Teilweise wurden diese handschriftlich ergänzt, ohne dass die digitale Dokumentation aktualisiert wurde. Es wurde empfohlen, dass die digitalen Dokumente regelmäßig aktualisiert werden sollten, damit es Übersichtlich ist.

Die Tagesgäste bringen ihre Medikamente selbst mit und nehmen diese eigenverantwortlich ein. Wichtige Informationen werden dokumentiert. Es ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Die soziale Betreuung findet überwiegend in Gruppenangeboten statt. Eine feste Planung für Einzelangebote gibt es nicht. Einzelbetreuung erfolgt jedoch regelmäßig je nach Tagesform und Wunsch des Gastes. Die täglichen Aktivitäten werden dokumentiert und sind nachvollziehbar.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden in der Einrichtung keine freiheitsentziehenden Maßnahmen angewendet.

Es gibt ein schriftliches Konzept zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen

Gewaltschutz:

Es gibt ein schriftliches Gewaltschutzkonzept. In dem Konzept steht, was Gewalt ist. Es beschreibt Ziele, Abläufe und Maßnahmen zur Vorbeugung und zum Umgang mit Gewalt.